



Nr. 126 der Urkundenrolle für das Jahr 2019



Verhandelt

zu Frankfurt am Main am 4. März 2019.

**Vor dem unterzeichnenden Notar
Klaus Peter Weber
mit dem Amtssitz in Frankfurt am Main**

erschien heute

Herr Martin Seibold, geb. am 06.05.1971,
geschäftsansässig Hanauer Landstraße 148a, 60314 Frankfurt am Main.

Der Erschienene ist dem Notar von Person bekannt.

Der Notar fragte den Erschienenen vor der Beurkundung, ob er oder jemand, mit dem er seinen Beruf gemeinsam ausübt, außerhalb der Amtstätigkeit als Notar in derselben Angelegenheit bereits tätig waren oder sind. Das wurde verneint.

Der Erschienene erklärte vorab, er handele nicht im eigenen Namen, sondern für die

Fitness First Germany Holdings GmbH,
Hanauer Landstraße 148a, 60314 Frankfurt am Main

mit Sitz in Frankfurt am Main, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main unter HRB 48794.

Der Notar bescheinigt aufgrund Einsichtnahme in das Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main zu HRB 48794 am 4. März 2019, dass der Erschienene als einzelvertretungsberechtigter und von den Beschränkungen des § 181 BGB befreiter Geschäftsführer zur Vertretung der Fitness First Germany Holdings GmbH berechtigt ist.

Der Erschienene bat um Beurkundung der

Gründung einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung

und erklärte:

I.

Ich errichte hiermit unter der Firma

Barry's Bootcamp GmbH

eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung und gebe ihnen dieser Niederschrift als Anlage beigefügten Gesellschaftsvertrag.

Die Gesellschaft hat ihre Geschäftsräume unter der Anschrift

Hanauer Landstraße 148a, 60314 Frankfurt am Main,

dies ist auch die inländische Geschäftsanschrift.

II.

Ich halte hiermit unter Verzicht auf alle durch Gesetz und Gesellschaftsvertrag vorgesehenen Förmlichkeiten die erste

Gesellschafterversammlung

der Barry's Bootcamp GmbH ab und beschließe:

Zu Geschäftsführern werden

Herr Martin Seibold, geb. am 06.05.1971,
61 Chaddesley Glen, BH13 7PB Poole/ UK,

und

Herr Christophe Collinet, geb. am 23.10.1983,
Stresemannallee 55, 60596 Frankfurt am Main,

bestellt. Beide haben Einzelvertretungsberechtigung und sind berechtigt, im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte vorzunehmen.

Damit wird die Gesellschafterversammlung geschlossen.

III.

Ich bevollmächtige hiermit die Notariatsangestellten Jutta Fischer, Ursula Ott, Gudrun Luprich, Petra Kreisel, Özlem Civil, Silke Stuke und Albulena Kastrati, alle geschäftsansässig Friedensstraße 2, 60311 Frankfurt am Main, Änderungen des Gesellschaftsvertrages zu beschließen und alle sonstigen Erklärungen abzugeben, die für die Eintragung der Gesellschaft in das Handelsregister etwa noch erforderlich sind. Die Bevollmächtigten können einzeln handeln und können Untervollmacht erteilen.

IV.

Die Kosten dieser Urkunde und ihres Vollzuges trägt die neu gegründete Gesellschaft.

V.

Der Notar wies den Erschienenen darauf hin

- dass bei Eintragung der Gesellschaft im Handelsregister der Wert des Gesellschaftsvermögens (zuzüglich des Gründungsaufwandes) nicht niedriger sein darf als das Stammkapital und der Gesellschafter zur Leistung eines insoweit bestehenden Fehlbetrages verpflichtet ist,
- dass die Gesellschaft vor ihrer Eintragung in das Handelsregister nicht als Gesellschaft mit beschränkter Haftung besteht und derjenige, der vor Eintragung im Namen der Gesellschaft handelt, möglicherweise persönlich haftet.

Vorstehende Verhandlung nebst Anlage wurde dem Erschienenen vorgelesen, von ihm genehmigt und von ihm und dem Notar eigenhändig wie folgt unterschrieben:



G. Gold
C. S. O. O.
- Notar -

GESELLSCHAFTSVERTRAG

der

Barry's Bootcamp GmbH

in der Fassung vom 4. März 2019

§ 1 Firma, Sitz und Geschäftsjahr

1. Die Firma der Gesellschaft lautet

Barry's Bootcamp GmbH

2. Der Sitz der Gesellschaft ist Frankfurt am Main.
3. Das Geschäftsjahr der Gesellschaft läuft vom 1. November eines jeden Jahres bis zum 31. Oktober des Folgejahres; das erste Geschäftsjahr ist ein Rumpfgeschäftsjahr.

§ 2 Gegenstand des Unternehmens

1. Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb von Fitness Boutiquen und alle damit zusammenhängenden Tätigkeiten.
2. Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, die dem Gegenstand des Unternehmens dienen können. Sie ist insbesondere berechtigt, Zweigniederlassungen zu errichten und sich an einschlägigen Unternehmen des In- und Auslandes zu beteiligen.

§ 3 Bekanntmachungen

Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen, soweit eine öffentliche Bekanntmachung gesetzlich vorgeschrieben ist, ausschließlich im Bundesanzeiger.

§ 4 Stammkapital

1. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 25.000 € und ist mit Gründung in Geld einzuzahlen.
2. Auf das Stammkapital hat die Fitness First Germany Holdings GmbH einen Geschäftsanteil in Höhe von 25.000 € übernommen.

§ 5 Gesellschafterversammlungen und -beschlüsse

1. Gesellschafterversammlungen werden am Sitz der Gesellschaft oder mit Zustimmung der Gesellschafter an jedem anderen Ort abgehalten. Die Versammlung wird durch einen Geschäftsführer einberufen.
2. Mit Zustimmung der Gesellschafter können Gesellschafterbeschlüsse auch schriftlich, fernschriftlich oder mittels elektronischer Medien – auch in kombinierter Form – gefasst werden, soweit das Gesetz dies zulässt.
3. Ein Gesellschafter ist abweichend von § 47 Abs. 4 GmbHG stimmberechtigt, wenn die Beschlussfassung die Vornahme eines Rechtsgeschäfts mit ihm betrifft, es sei denn er soll entlastet oder von einer Verbindlichkeit befreit werden.

§ 6 Geschäftsführung, Liquidatoren

1. Die Gesellschaft hat einen oder mehrere Geschäftsführer.
2. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so wird die Gesellschaft durch zwei Geschäftsführer gemeinschaftlich oder durch einen Geschäftsführer gemeinschaftlich mit einem Prokuristen gesetzlich vertreten. Ist nur ein Geschäftsführer vorhanden, vertritt dieser die Gesellschaft allein. Die Gesellschafter-

versammlung kann einem oder mehreren Geschäftsführern Einzelvertretungsbefugnis erteilen und Befreiung vom Verbot des Selbstkontrahierens (§ 181 BGB) einräumen.

3. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für Liquidatoren.

§ 7 Gründungsaufwand

Die Gesellschaft trägt den mit der Errichtung verbundenen Gründungsaufwand bis zur Höhe von 2.500 €.

Die Übereinstimmung der vorstehenden Fotokopie meiner Urkunde Nr.
126/2019 mit dem Original wird hiermit beglaubigt.

Frankfurt am Main, den 4. März 2019




Klaus Peter Weber
Notar